

Nachwuchsbestimmungen 2017/2018 - Zusätzliche Informationen

Für alle Altersklassen gilt:		Für den Kinderfußball (U6 - U12) gilt:	
1	Der Rücktausch ist gestattet.	8	Schuhe mit Stollen, die ein fester Bestandteil der Sohle und nicht auswechselbar sind (Stollen aus Gummi, Plastik o.ä. Material)
2	Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten (U9 - U19)	9	Spieler mit blauer oder roter Karte dürfen ersetzt werden.
3	Die Namen der Spieler müssen vor dem Spielbeginn im Spielbericht eingetragen werden. Der Identitätsnachweis hat per Spielerpass oder per Lichtbildausweis mit Geburtsdatum zu erfolgen (Vermerk im Spielbericht. In diesem Fall ist jedoch mit einer Geldstrafe zu rechnen). *)	10	Ausschuss, Abstoß, Auswurf: Der Abstoß erfolgt durch den Torhüter oder einen Spieler innerhalb des Strafraumes. Der Torhüter kann den Ball auch mittels Ausschuss oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen.berühren. Bei Verstößen: indirekter Freistoß für Gegner vom Anstoßpunkt.
4	Bei einer Ampelkarte verbleibt der Spielerpass bei dem Verein. Der Spieler ist im nächsten Spiel wieder spielberechtigt	11	Der Strafraum ist eckig zu markieren. Es sind dabei auch Hütchen oder Kegel erlaubt (sog. "China-Hats")
5	Bei einem Ausschluss (rote Karte) verbleibt der Spielerpass bei dem Verein. Der Spieler ist jedoch suspendiert und darf in keinem Wettspiel mehr eingesetzt werden.	12	Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten.
6	Es besteht Schienbeinschützerpflicht (auch bei Hallenspielen).	13	Indirekter Freistoß für den Angreifer: Am Tatort, jedoch Mindestentfernung 5,5 Meter vor dem gegnerischen Tor. Der Schiedsrichter legt den Ort der Ausführung fest.
7	Es besteht Rückennummerpflicht. Die Rückennummern müssen mit dem Online-Spielbericht übereinstimmen.		
<p>*) Ausgenommen von der Spielerpass- bzw. Ausweispflicht: Freundschaftsspiele, Auswahlmannschaften des ÖÖFV (Sichtungsspiele). In diesem Fall übernimmt der Funktionär/Trainer der jeweiligen Mannschaft bzw. Auswahl die Verantwortung.</p>			
Besondere Bestimmungen:			
14	Spieler, die am Spieltag des 15. Lebensjahr vollendet haben (15. Geburtstag), sind berechtigt, auch in Erwachsenenmannschaften zu spielen.		
15	Nachwuchsspieler sollen gemäß § 7 Abs. 1 der ÖFB-Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb an einem Kalendertag nur in einem Spiel oder an einem Turnier aktiv zum Einsatz kommen.Die Verantwortung bezüglich Überforderung der Nachwuchsspieler obliegt den zuständigen Trainern und Funktionären des jeweiligen Vereins sowie den Erziehungsberechtigten. Der Tormann ist von dieser Regelung nicht ausgenommen.		
16	In allem Bewerben des Kinder- und Jugendfußballs sind in dem Knabenbewerben auch Mädchen - sowohl in reinen Mädchenmannschaften - als auch in gemischten Mannschaften – spielberechtigt. Dabei wird auch hier zur Förderung des Mädchenfußballs der Stichtag der Mädchen um ein Jahr heruntergesetzt. Neu: In den Spielklassen U19, U18, U17 und U16 sind über Beschluss des ÖÖFV in den Knabenbewerben auch Mädchen spielberechtigt. Dabei wird in den jeweiligen Spielklassen der Stichtag der Mädchen um ein Jahr heruntergesetzt (zb. U17 Mädchen in U16 Mannschaften). Nachwuchsspielerinnen, die am Spieltag ihr 14. Lebensjahr vollendet haben, sind in Kampfmannschaften der 3-höchsten Liga , sowie in darunter liegenden Leistungsstufen spielberechtigt.		
17	Nachwuchsspiele werden erst ab der U14 mit Verbandsschiedsrichter besetzt. In allen Kinderbewerben und in den Altersgruppen U12 und U13 sind die NW-Spiele durch geprüfte Hilfsschiedsrichter zu leiten. Die Besetzung obliegt dem Besetzungsreferat des ÖÖFv im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Kommission Sport.		
19	Es besteht Spielerpasspflicht für sämtliche Nachwuchsspiele. Wird für einen Spieler der Spielerpass nicht beigebracht, dann kann dieser an dem Spiel teilnehmen, wenn er seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis mit Geburtsdatum nachweist. Spielberechtigt sind nur jene Spieler, welche vor Beginn eines Spieles im Spielbericht eingetragen sind. Kann kein Spielerpass oder Lichtbildausweis vor Spielbeginn vorgelegt werden, hat dies der Schiedsrichter am Spielbericht einzutragen und dem Spieler eine Spielverweigerung bis zur Erbringung seiner Identität (Spielerpass oder Lichtbildausweis) auszusprechen.. Es sind entsprechende Spielerpasskontrollen zwingend vor jedem Wettspiel/Turnier durchzuführen.		

Nachwuchsbestimmungen 2017/2018 - Zusätzliche Informationen

20	Bei der sog. Ampelkarte (blau-rot) verbleibt der Spielerpass beim Verein. Der Spieler ist beim nächsten Spiel wieder spielberechtigt . Bei einer roten Karte verbleibt der Spielerpass ebenfalls beim Verein. Der Spieler ist jedoch suspentiert und in keinem Nachwuchsspiel und Spiel der Kampf- oder Reservemannschaft spielberechtigt . - Anzeige an den ÖÖFV. Bei Gelb-roter Karte im Erwachsenenfußball besteht Spielberechtigung im Nachwuchsspielbetrieb.
21	Der anwesende Trainer/Funktionär ist im (Online-)Spielbericht einzutragen.
22	Die Auslosungssitzungen für Nachwuchsbewerbe finden jeweils bis spätestens Mitte August (Herbst) bzw. Mitte Februar (Frühjahr) statt
23	Auf- und Abstieg: Der Erste des jeweiligen Bewerbes (nach dem Herbstdurchgang) in den Jugendfußballbewerben steigt auf, der jeweilige Letzte in diesen Bewerben steigt nach dem Herbstdurchgang ab. Die Ergänzung der restlichen Mannschaften (ev. Relegation) wird in der Sportkommission nach dem Herbstdurchgang festgelegt. Im Kinderfußball erfolgt die Meisterschaftseinteilung durch die jew. Regionsleiter mit dem Vorsitzenden der Kommission Sport.
24	In der U13-U15- und U17 Bewerben gibt es nach dem Herbstdurchgang keinen Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse. Diese Bewerbe werden nach den jeweiligen Leistungsstärken für die Frühjahrsmeisterschaft neu zusammengesetzt.
25	Absagen/Verlegungen: Spielabsagen oder Verlegungen werden nur schriftlich (Mail oder Formular) akzeptiert. Spielabsagen oder Verlegungen aus nicht witterungsbedingten Gründen werden nicht mehr akzeptiert. (z.B. Trainer hat keine Zeit, usw.) Nach den jeweiligen Terminsitzungen im Nachwuchsspielbetrieb sind Verlegungen oder Verschiebungen nur mehr 7 Tage vor diesem vereinbarten Termin möglich. Später einlangende Änderungen können und werden nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Absagen oder Verlegungen erfolgen durch beide Vereine an den Bewerbsleiter bzw. Tabellenführer oder zuständigen Gruppenobmann. Spielabsagen oder Verlegungen aus witterungsbedingten Gründen sind innerhalb der nächsten 10 Tage am ersten Ersatztermin verpflichtend nachzutragen.
26	Bei folgenden technischen Vergehen hat der Schiedsrichter anstelle der Verwarnung (blaue Karte) eine mündliche Verwarnung auszusprechen: 1. Ein zu spät kommender Spieler wartet beim Eintritt keine Spielunterbrechung ab. 2. Ein Spieler tritt nach der Abmeldung ohne Zustimmung des Schiedsrichters wieder ein (z.b. nach Instandsetzung der Sportausrüstung). 3. Ein Spieler kommt beim Ersatzspieleraustausch zu früh auf das Spielfeld. 4. Ein Spieler kommt nach einem Zeitausschluss ohne Zeichen des Schiedsrichters auf das Spielfeld. 5. Beim Tormanntausch innerhalb der Mannschaft ohne Meldung an den Schiedsrichter. 6. Bei täuschenden Zurufen an den Gegner. 7. Beim Aufstützen auf den Spielpartner. Im Wiederholungsfall bei allen angeführten Vergehen: Verwarnung ("Blaue Karte").
27	Die Mindestanzahl von Mannschaften in den jeweiligen Meisterschaften wird in allen Nachwuchsmannschaften mit mindestens 6 Mannschaften festgesetzt. Wenn während der Meisterschaft bei Ausfall von einer oder mehrerer Mannschaften die Mindestanzahl unter 5 Mannschaften sinkt, wird die Herbst- oder Frühjahrsmeisterschaft fertig gespielt. Wenn die Mindestanzahl in einem Gebiet oder Altersgruppe für einen Meisterschaftsbetrieb nicht gegeben ist, wird versucht eine Gebietsübergreifende Meisterschaft durchzuführen.
28	Im Kinderfußball (U6 - bis U12) werden im Netzwerk keine Tabellen, Ergebnisse und Torschützen eingeblendet. Nachwuchsmeisterehrung des Verbandes ausschließlich für alle Bewerbe des Jugendfußballes .
29	Die Nachwuchsmeisterehrung wird für die jeweilige abgelaufene Meisterschaft in den Monaten September/Oktober durchgeführt. Diese Meisterehrung beinhaltet alle Nachwuchsbewerbe ab der U13 (GF und KF) bis zur U19 jedoch nur innerhalb der Oberligabewerbe in den 5 Nachwuchsregionen und aller leistungsfördernden Bewerbe in diesen Altersgruppen.
30	Mannschaftsnennungen bis spätestens 20. Juni 2018 im Netzwerk. Nennungen von Spielgemeinschaften bis 26.Juni 2018 ausschließlich per Formular an den ÖFV (Keine Eingaben in das Netzwerk).

Neue Bestimmungen Kinderfußball 2017/2018

37	Die Spiele der Spielklasse U7 sollen im 3er-Fußball gespielt werden. Im 3er-Fußball bestreiten 2 Mannschaften bestehend aus jeweils 2 Feldspieler und 1 Tormann das Spiel. Die Tormänner werden vor dem Spiel definiert und können bei Spielunterbrechungen wechseln.
38	Die Spiele der Spielklasse U6 sollen im 2er-Fußball gespielt werden. Im 2er-Fußball bestreiten 2 Mannschaften bestehend aus jeweils 1 Feldspielern und 1 Tormann das Spiel. Die Tormänner werden vor dem Spiel definiert und können bei Spielunterbrechungen wechseln. (In OÖ wird weiterhin im 5'er Fußball gespielt)
39	Spieldauer und Pause: U8: 5er-Fußball: 2 x 5 Minuten, max. 6 Spiele bzw. 2 x 6 Minuten, max. 5 Spiele; U7: 3er-Fußball: 2 x 3 Minuten, max. 6 Spiele; U6: 2er-Fußball: 2 x 3 Minuten, max. 6 Spiele; U8: 3 Minuten zwischen den einzelnen Spielen, nach 3 Spielen 10 Minuten Pause; U7, U6: 2 Minuten zwischen den einzelnen Spielen, nach 3 Spielen 10 Minuten Pause;
40	Abseits: In den Spielklassen U12, U11 wird nach der offiziellen Abseitsregel gespielt. In den Spielklassen U10, U9, U8, U7, U6 gibt es auf dem ganzen Spielfeld kein Abseits.
41	Rückpassregel: In den Spielklassen U10, U9, U8, U7, U6 gilt die Rückpassregel nicht.
42	Strafstoß: 9er- und 7er-Fußball: 8m vor dem Tor; 5er-Fußball: 6m vor dem Tor. Im 3er-Fußball und 2er-Fußball gibt es keinen Strafstoß. Bei Foul im Strafraum, erfolgt die Spielfortsetzung durch Andribbeln von der jeweiligen Stelle aus. Der Abstand zum Gegner beträgt 3 Schrittlängen.
43	Eckstoß: Der Eckstoß wird von den Spielfelddecken getreten. Der Spielleiter hat dafür zu sorgen, dass zwischen dem Spieler, der den Eckball spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner genügend Abstand (6 Meter) besteht. Im 3er-Fußball und 2er-Fußball gibt es keinen Eckstoß. Die Spielfortsetzung erfolgt durch Eindribbeln der zuvor verteidigenden Mannschaft von der eigenen Grundlinie aus. Der Gegner startet dabei ebenfalls von seiner eigenen Grundlinie.
44	Einwurf: Im 3er-Fußball und 2er-Fußball wird das Spiel statt eines Einwurfes, mittels Eindribbeln fortgesetzt. Der Abstand zum Gegner beträgt 3 Schrittlängen.
45	Tore: Für den gesamten Kinderfußball: 2 Meter hoch, 5 Meter breit. Um Unfällen vorzubeugen, müssen die Tore unbedingt so verankert sein, dass ihre Stabilität garantiert ist. In den Spielklassen U8, U7 und U6 wird empfohlen, Tore der Maße 1,60 Meter hoch und 3 Meter breit zu verwenden. Bei Turnieren und Spielnachmittagen mit mehreren kleinen Spielfeldern können in den Spielklassen U8, U7 u. U6 die Tore auch mit Stangen markiert werden.
46	Anzahl der Spieler: Im 3er-Fußball bestreiten 2 Mannschaften bestehend aus jeweils 2 Feldspieler und 1 Tormann das Spiel. Die Tormänner werden vor dem Spiel definiert und können bei Spielunterbrechungen wechseln. Im 2er-Fußball bestreiten 2 Mannschaften bestehend aus jeweils 1 Feldspielern und 1 Tormann das Spiel. Die Tormänner werden vor dem Spiel definiert und können bei Spielunterbrechungen wechseln.
47	Bei dem 3'er bzw. 2'er Fußball handelt es sich um eine Empfehlung des ÖFB. Da für diese Bewerbe kleine Tore (1,60 x 3 M) empfohlen werden und ein Großteil der Vereine in OÖ noch nicht über solche "Minitore" verfügt, wird bis auf weiteres in diesen Bewerben in OÖ der 5'er Fußball gespielt.
48	Heinz Oberauer , Vorsitzender Kommission Sport OÖFV - gültig ab 1.Juli 2017